#### **Protokoll**

## der öffentlichen Sitzung (Nr. 31/15-19) des Beirates Neustadt am Donnerstag, den 18.01.2018,

#### in der Mensa der Oberschule Leibnizplatz, Schulstraße 24, 28199 Bremen

Beginn: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesend:

Gunnar Christiansen Ingo Mose (bis 20:50 Uhr) Conny Rohbeck (ab 20:50 Uhr)

Torsten Dähn Janne Müller Wolfgang Schnecking

Anke Maurer Rainer Müller Wolfgang Meyer Jens Oppermann

Fehlend: Vanessa Baumann-Werschky (e), Michal Fuchs, Jürgen Hauschild, Ulrike Heuer, Irmtraud Konrad (e), Stefanie

Möller, Johannes Osterkamp (e)

Referent\_innen/Gäste: Fr. Jäckel (Amt für Straßen und Verkehr/ASV), Hr. Bodeit (baubecon), Fr. Kollmann (HS Bremen),

Hr. Ulbrich (Ulrich Ingenieurplanungen/uip), Hr. Wöltjen (Hiller & Begemann Ingenieure/hbi,) (alle zu Top

4); Vertreter\_innen der Polizei, der Presse und interessierte Bürger\_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

**Protokoll:** Simon Ott-Oghide (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

#### TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

#### TOP 2 – Aktuelle Stadtteilangelegenheiten einschließlich

#### Bürger\_innenanträge, Fragen und Wünsche

Ein Bürger erkundigt sich, ob der Beirat einen Ausschluss von Flächen für Freiluftpartys auf dem Stadtwerder plant. Dazu erklären die Beiratssprecher, dass dies derzeit noch nicht vorgesehen sei, bei Bedarf aber relativ kurzfristig eine Beschlussfassung erfolgen könne.

Außerdem bittet der Bürger darum, dass sich der Beirat für eine Reduzierung der Verschmutzung der Weser durch Feuerwerkskörper an Silvester einsetzt.

Ein anderer Bürger wünscht, dass bei dem Umbau der Osterstraße eine Be- und Entladezone am Ärztehaus eingerichtet wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies nach ihrem Kenntnisstand berücksichtigt werde.

Der Bürger wünscht überdies, eine zusätzliche Ampel in Augenhöhe an der Kreuzung Langemarckstraße/Westerstraße einzurichten. Bisher sei die Ampel für auf der Westerstraße in Richtung Große Sortillienstraße fahrende Autofahrer, die an der Kreuzung links abbiegen wollen, schlecht einsehbar.

Schließlich erinnert er an seinen Wunsch nach Aufstellung einer Packstation auf dem Stadtwerder.

Die Sprecherin des Elternbeirats der Kita Zion in der Gastfeldstraße bittet den Beirat um Unterstützung für den Erhalt der Kita: Wegen der Baufälligkeit des Gebäudes sei in den kommenden Jahren die Schließung geplant, so dass ca. 40 Kita-Plätze wegfallen würden.

Der Sprecher des Fachausschusses (FA) Soziales und Bildung sagt zu, das Thema, unter Einbeziehung des Trägers der Kita, im FA aufzugreifen.

Ein Bürger wünscht die Wiederherstellung der Markierungen und unterschiedlichen Beläge auf der Fußgängerbrücke am Deichschart.

Das Ortsamt sagt eine Überprüfung zu.

Der Bürger merkt ferner an, dass es nach dem Umbau der Bushaltestelle Stenumer Straße zu Staus hinter haltenden Bussen komme. Der stellvertretende Vorsitzende des FA Bau, Umwelt und Verkehr erläutert, dass der Beirat dem Umbau zugestimmt habe und hier keine Überholmanöver gewünscht seien.

- Bericht der Beiratssprecher entfällt aus Zeitgründen
- Berichte des Amtes (Hinweis auf Bewerbungsmöglichkeit zum Bremer Jugendpreis 2018 bis 21.03.18)

### TOP 3 – Namensgebung für die "Mittlere Quartiersachse" in Huckelriede mit Beschlussfassung zu Globalmitteln für Preisgeld (Nr. 04/2018)

Der Beiratssprecher erläutert, dass der Beirat einen Namen für umgestaltete "Mittlere Quartiersachse" suche und die Bürger\_innen dazu aufrufe, dafür bis zum 20. Februar d.J. Vorschläge beim Ortsamt einzureichen (siehe Anlage 1). Die Auswahl werde durch eine Jury vorgenommen, als Anreiz soll für den ersten Preis 100 €, den zweiten 50 € ausgelobt sowie unter allen Einsendenden kleine Überraschungspreise verlost werden.

Auf Antrag der Beiratssprecher fasst der Beirat anschließend folgenden

#### **Beschluss:**

Der Beirat Neustadt bewilligt Globalmittel in Höhe von 150 € für Preisgelder. (einstimmig)

# TOP 4 – Fahrradmodellquartier: Aktueller Stand und Vorstellung weiterer Maßnahmen (u.a. Schulstraße, Große Krankenstraße, Querungen über die Oster-/Westerstraße, Standort für Fahrradrepaircafé, Ausblick Neustadtswall/Campusbereich)

#### • Querungen über die Oster-/Westerstraße

Der Vertreter des Planungsbüros hbi erläutert den aktuellen Überarbeitungsstand der geplanten Querungshilfen, die dem Beirat am 17.10.2017 in einer Sitzung des FA Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt worden waren, anhand der als Anlage 2 beigefügten Pläne.

#### Querungshilfe Langemarckstraße – Höhe Hochschule (Maßnahme M-03-3)

Gegenüber der bisherigen Planung sollen die Verkehrsinseln in ihrer Länge ausgedehnt werden; die Bordsteinkante werde zum Bahnkörper hin abgeschrägt, um die Überquerung zu erleichtern. Das Wenden von PKWs werde durch bauliche Maßnahmen verhindert. Für Radfahrende wird eine Bedarfsampel eingerichtet.

Auf Nachfrage teilt die Vertreterin des ASV mit, dass eine Fahrbahnsanierung des Neustadtswalls bisher aus Kostengründen nicht vorgesehen sei; sie nehme den Hinweis aber auf.

#### O Querungshilfe Westerstraße/Kl. Johannisstraße (Maßnahme M-03-4)

Aus Platzgründen sind hier im Vergleich zur Querung Langemarckstraße nur kleinere bauliche Maßnahmen möglich, das Wenden von PKWs wird z.B. durch Beschilderung unterbunden. Ermöglicht werde ein Linksabbiegen für Radfahrende von der Kl. Johannisstraße in die Westerstraße.

#### o Querungshilfe Westerstraße (Höhe REWE) (Maßnahme M-03-5)

Hier soll nun auf Wunsch des Beirats zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Maßnahmen eine Fußgängerquerung mit Bedarfsampel eingerichtet werden, die voraussichtlich sogar ohne Kostenbeteiligung aus dem Stadtteilbudget Verkehr des Beirats finanziert werden könne.

Ein Bürger regt an, den Betreibern der beiden Verbrauchermärkte eine Zusammenlegung ihrer beiden Parkplätze vorzuschlagen, um gegenüber der Süderstraße eine gemeinsame Parkplatzzufahrt zu schaffen. Die Vertreterin des ASV weist darauf hin, dass dies nur auf Kosten der privaten Grundstückseigentümer umgesetzt werden könne.

Die bisher vorgesehene Querung in Höhe der Rolandstraße habe allerdings insbesondere aus Sicherheitsgründen, die im Zeitrahmen des Projekts nicht zu klären seien, bis auf weiteres zurückgestellt werden müssen.

#### • Straßenbaumaßnahmen Schul- und Gr. Krankenstraße

Der Vertreter des Planungsbüros uip stellt die vorgesehenen Maßnahmen vor, die im Zusammenhang mit Kanalsanierungen von hanseWasser vorgesehen sind (s. Anlage 3).

#### Schulstraße zwischen Neustadtswall und Gr. Johannisstraße (Maßnahme M-03-2)

Nach der Kanalsanierung soll der Straßenbelag (bisher Kopfsteinpflaster) vollständig in Asphalt hergestellt werden, in den Kreuzungsbereichen ist der Einbau von Gehwegnasen vorgesehen.

Es wird mehrfach vorgeschlagen, zumindest in den Stellflächen wieder Kopfsteinpflaster zu verwenden. Dazu verweisen die Planer auf die dann höheren Kosten und die engen räumlichen Verhältnisse.

Der stellvertretende Beiratssprecher stellt den Geschäftsornungsantrag, die Redezeit auf 2 Minuten zu begrenzen. Dazu erfolgt keine Gegenrede, so dass entsprechend verfahren wird.

#### Große Krankenstraße (Maßnahme M-03-7)

Hier ist der Erhalt des Kopfsteinpflasters im Stellflächenbereich möglich, im Übrigen soll die Fahrbahn ebenfalls asphaltiert werden. Aufgrund der nicht ausreichenden Straßenbreite für gegenläufige Verkehre sei künftig für PKWs eine Einbahnstraßenregelung (in Richtung Gr. Johannisstr.) vorgesehen. Auch hier sollen Gehwegnasen das Parken in den 5m-Bereichen an den Kreuzungen verhindern. Außerdem sollen Fahrradbügel aufgestellt werden.

#### • Standort Fahrradrepaircafé (Maßnahme M-07)

Die Vertreterin der Hochschule erläutert, dass das Repaircafé nicht an dem ursprünglich vorgesehen Platz an der Ecke Langemarckstraße/Neustadtswall errichtet werden könne, da das gesamte Ensemble der historischen Hochschulgebäude auf beiden Seiten der Langemarckstraße unter Denkmalschutz gestellt werden solle und mit dem bisher vorgesehenen Standort für das Repaircafé der Blick auf das M-Gebäude wesentlich eingeschränkt würde. Daher sei nun vorgesehen, den Standort in Richtung Neustadtswallanlagen, ungefähr in Höhe der BSAG-Haltestelle zu verlegen (s. Anlage 4). Das Langemarck-Denkmal müsse dann ebenfalls versetzt werden, dies wird in Abstimmung mit dem Beirat erfolgen.

Außerdem sei es erforderlich, einige (derzeit noch kleinere) Bäume umzupflanzen, möglicherweise auf die gegenüberliegende Straßenseite.

#### Antrag Die Linke und Piraten zum Fahrradmodellquartier

Die Vertreter der Linken und der Piraten legen als Tischvorlage einen Antrag vor (s. Anlage 5). Dazu beantragt ein Vertreter der SPD, den Antrag zur Vorbereitung und fachlichen Diskussion in den Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr zu überweisen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr überwiesen. (6 Ja-, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der stellvertretende Beiratssprecher beantragt, die Stellungnahme zum Beiräteortsgesetz an das Ende der heutigen Tagesordnung zu setzen. Dazu erfolgt keine Gegenrede.

## TOP 5 – Beschlussfassung über Stellungnahme des Beirats zu geplantem Bauvorhaben am Dammacker 18 (aus FA Bau 10.01.2018)

<u>Beschluss</u>: Der Beirat hebt seine Ablehnung zum Bauantrag aus der Stellungnahme vom 12.12.17 auf. (4 Ja-, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung)

Der Beirat nimmt den vorliegenden Bauantrag mit den zwischenzeitlich geänderten Plänen zur Kenntnis.

#### TOP 6 – Beschlussfassung über Anträge zum Umbau der Osterstraße (aus FA Bau am 10.01.2018)

Die Antragstellenden modifizieren ihren Antrag aus der FA-Sitzung wie folgt (Änderungen kursiv):

"Der Beirat fordert, dass wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, die entsprechenden Bäume (44) gepflanzt werden und dafür auf Parkplätze verzichtet wird. Es sollen nach Möglichkeit mittelkronige Bäume angepflanzt werden. Sollten dem ev. Leitungsverläufe im Wege stehen, ist dies nachzuweisen.

Zudem sollen mehr Grünflächen angelegt werden. Insbesondere soll auch die Anlage von Sträuchern (evtl. Weinreben, Stachelbeeren) erwogen werden."

Der Antrag wird bei 3 Ja-, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die Sprecher des FA Bau, Umwelt und Verkehr beantragen sodann wie nachfolgend beschlossen:

#### **Beschluss:**

Die Beiratsmitglieder kommen überein, mit dem Vertreter von SUBV rechtzeitig vor Fertigstellung der Umbaumaßnahmen einen erneuten Ortstermin mit Beirats-/Ausschussmitgliedern und interessierten Bürger\_innen zu weiteren Gestaltung der Osterstraße durchzuführen – mit dem Ziel, möglichst viel Grünanteile und eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen (z.B. durch die Aufstellung von Bänken, Vermeidung von Zuparken neuer Plätze). (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

## TOP 7 – Stellungnahme des Beirats zur geplanten Änderung des Ortsbeirätegesetzes (§§ 15 ff., Fortsetzung aus Beirat 14.12.2017)

Der Beirat nimmt zu den von der Senatskanzlei (Stand 30.08.17, s. Protokoll der Beiratssitzung vom 14.12.17) vorgeschlagenen Änderungen weiter Stellung:

Paragraph BeirOG (Beiräte- ortsgesetz)	vorgeschlagene Formulierung BeirOG: (beantragte Änderungen kursiv, <u>beschlossene unterstrichen</u> )	Abstimmungs- ergebnis (jeweils Ja:Nein:Enthaltung)
§ 15 Abs. 1 Ergänzung (SPD)	"Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind auch dann gültig, wenn sie gefasst werden, ohne dass die Beschlussfähigkeit vorher angezweifelt wurde."  Begründung: Mit der vorgesehenen Regelung ist es möglich, dass die Ortsamtsleitung vor jeder Beschlussfassung auf eigene Initiative die Beschlussfähigkeit überprüft, das Recht zur Feststellung der Beschlussfähigkeit steht aber während der laufenden Sitzung nur den Beiratsmitgliedern zu.	9:0:0
§ 16 Abs. 4  jetzige Fassung beibehalten (Grüne)	"Beschlüsse des Beirates, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind von der Ortsamtsleitung binnen zwei Wochen schriftlich zu beanstanden. Zu dieser Beanstandung ist eine Rechtsauskunft bei der Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung des Beirates zu beraten. Ist der Beirat nicht bereit, seinen Beschluss zu ändern, hat die Ortsamtsleitung diesen Beschluss innerhalb einer Woche der Aufsichtsbehörde vorzulegen; diese führt eine Entscheidung des Senats herbei. Die Aufsichtsbehörde fällt eine Entscheidung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort."  Begründung: Die vorgeschlagene Änderung in Abs. 4 – die Übertragung der Befugnis, über die Rechtswidrigkeit des Beschlusses eines Beirats zu entscheiden, soll vom Senat auf die Senatskanzlei übertragen werden – wird abgelehnt. Dieser Eingriff in die Rechte des Beirats, nämlich Aufhebung einer Entscheidung eines Beirats, ist so schwerwiegend, dass es bei einer Entscheidung des Gesamtsenats bleiben muss.	9:0:0
§ 17 Abs. 5 Bitte um Klarstel- lung (Grüne)	"Sind Parteien und Wählervereinigungen nicht mehr im Beirat vertreten, entfällt die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern dieser Parteien und Wählervereinigungen auf Wahlstellen."  Anregung/Bitte an die Senatskanzlei: Abs. 5 müsste klarer und eindeutiger formuliert werden. Dem reinen Wortlaut nach ist er nur anwendbar, wenn zu dem Zeitpunkt, in dem Wahlstellen neu zu besetzen sind, eine Partei oder Wählervereinigung nicht mehr im Beirat vertreten ist; dann drückt diese Änderung allerdings eine Selbstverständlichkeit aus: wer nicht im Beirat vertreten ist, kann auch kein Anrecht auf eine Wahlstelle haben. Sollte allerdings gemeint sein, dass bei Austritt eines Beiratsmitgliedes aus seiner Partei/Wähler_innenvereinigung Wahlstellen neu zu besetzen sind, sollte dies auch so formuliert werden.	9:0:0
§18 Abs. 3 Ergänzung (Linke/Piraten)	Die Beiratsmitglieder haben Anspruch auf Sitzungsgeld oder Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Voraussetzung und Höhe regelt der Senat.  Jedes Beiratsmitglied hat Anspruch auf Diäten in Höhe von 180 Euro monatlich.  Begründung: Die Aufgabenfülle und Komplexität der Sachthemen mit den sich die Beiratsmitglieder in der Beiratsarbeit auseinandersetzen müssen, hat auch im Vergleich zur Tätigkeit eines Bürgerschaftsabgeordneten bzw. Deputationsausschussmitgliedes, einen Umfang erreicht, der die Gewährung einer Diät in der genannten Höhe rechtfertigt.	3:5:1 (abgelehnt)

Abs. 4	"Namen, Funktionen und Kontaktdaten von Beiratsmitgliedern	3:4:2
Ergänzung	können <i>mit deren Einwilligung</i> von den Ortsämtern, den zuständigen Stellen und von ihnen beauftragten Stellen veröffentlicht werden."	(abgelehnt)
Abs. 5 neu (Linke/Piraten)	"Jedes Beiratsmitglied hat das Recht, Anträge in den Beirat einzu- bringen."	3:6:0 (abgelehnt)
§ 20 (Mitwirkungs- verbot) Bitte um Überprü- fung (Grüne)	Begründung: Wenn es hier schon eine Neufassung geben soll, die der Regelung des Saarlandes entspricht, sollte sie zumindest nicht den Regelungen des Ausführungsgesetzes zu Art. 145 der Bremischen Landesverfassung widersprechen – in diesem ist geregelt, wann Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als befangen gelten. Es ist nicht angemessen, wenn es für die Beiräte umfangreichere Befangenheitsregelungen gibt als für die Mitglieder der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung	9:0:0
§ 22 Prüfbitte	Prüfen, ob 4-Monatsfrist auf 6 oder 12 Monate ausgedehnt werden kann	4:2:3
§ 23 Abs. 1 bis 4 Bitte um Überprü- fung (Grüne)	Die klarstellende Neuformulierung in Abs. 3 wird begrüßt, allerdings wird um Prüfung gebeten, ob der Verweis auf Abs. 2 korrekt ist – nur in Abs. 1 wird eine Art von Ausschüssen beschrieben; in Abs. 2 wird lediglich geregelt, dass der Beirat diesen Ausschüssen Aufgaben übertragen kann etc.  Abs. 4 regelt, wer Mitglied eines normalen Ausschusses des Beirates sein kann. Deshalb sollte er in Abs. 1 als S. 3 bis 6 angefügt werden.  Diese schon länger bestehende falsche Zuordnung könnte bei Gelegenheit dieser Gesetzesreform mit bereinigt werden.	9:0:0
§ 23 Abs. 4 + 5 Änderungen (Linke/Piraten)	"(4) In die Ausschüsse können neben Beiratsmitgliedern auch Personen als Mitglieder entsandt werden, die in den Beirat wählbar sind, diesem aber nicht angehören. In den Ausschüssen darf die Zahl dieser Mitglieder die Zahl der Mitglieder aus dem Beirat nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht steht den Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich bei der Sitzverteilung nach § 17 Absatz 3 ergeben. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für die Besetzung eines Sprecher- oder Koordinierungsausschusses. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Beirates. Dabei darf jede Partei oder Wählervereinigung bis zu zwei Personen entsenden. Hierbei haben kleinere Parteien oder Wählervereinigungen Vorrang."	zu Abs. 4: 3:6:0 (abgelehnt)
	"(5) Ein Sprecher und Koordinierungsausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zusammen. Er koordiniert die Arbeit des Beirates und schlägt eine Tagesordnung vor. Jede Partei oder Wählervereinigung hat das Recht mindestens ein Tagesordnungspunkt zu benennen. Es werden keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst."	zu Abs. 5: 3:6:0 (abgelehnt)
§ 23 Abs. 5 + 6 Kürzung: Abs. 5/6 zusammenfassen (aus Vorbereitungs- AG)	"(5) Ein Sprecher- oder Koordinierungsausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien oder Wählervereinigungen zusammen. "sofern der Beirat keine andere Zusammensetzung beschließt. Alle Stellungnahmen und Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, sofern dies der Beirat nicht für alle oder einzelne Beschlüsse anders bestimmt.  (6) Im Sprecher- oder Koordinierungsausschuss können Absprachen zu Beiratssitzungen, insbesondere Zeitplanungen, getroffen werden.  § 23 Absatz 4 gilt nicht für den Sprecher- oder Koordinierungsausschuss. Das Nähere zur Arbeit des Sprecher- oder Koordinierungsausschusses regelt die Geschäftsordnung des Beirats."	6:3:0

§ 23 Abs. 7  redaktionelle Ergänzung:	"(6 neu) Parteien und Wählervereinigungen sowie Beiratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, auf die bei der Sitzverteilung nach § 17 Absatz 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, haben das Recht, eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden; Absatz 4 Satz 1 gilt entsprechend. Sind diese Parteien und Wählervereinigungen nicht mehr im Beirat vertreten, entfällt die in Satz 1 genannte Entsendungen in <u>die</u> Ausschüsse."	9:0:0
Anregungen	Begründung: zu Abs. 7 Satz 1: Den Begriff "Fraktion" gibt es im BeirOG bisher nicht. Die Bedeutung des Einschubs ist nicht klar: Sollte er aussagen, dass Beiratsmitglieder, die aus ihrer Partei austreten, anschließend Zusatzrechte haben, ist dies nicht einzusehen; außerdem hat sowieso jedes Beiratsmitglied das Recht, ohne Stimmrecht an jeder Ausschusssitzung teilzunehmen.  zu Abs. 7 Satz 2: Der letzte Satz muss deutlicher sein und eindeutig ausdrücken, was er wirklich meint. Sollte gemeint sein, was in Art. 105 der Landesverfassung zur Zusammensetzung der Bürgerschaftsausschüsse steht: "Ändert sich die Zusammensetzung der Fraktionen, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen der Ausschüsse vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.", sollte es auch so formuliert werden. Oder man schreibt das rein, was man stattdessen meint.	
§ 25 Abs. 3 redaktionelle Korr.:	(OAL oder Vertretung leitet die Sitzungen) "Sie <u>oder er</u> hat kein Stimmrecht."	9:0:0
§ 26: neuen Absatz einfügen	Regelung zur Abwahl des/der Beiratssprecher_in	1:5:3 (abgelehnt)
§ 29 Prüfbitte zum Be- griff "Stadtteil- management"	Bei diesem Prüfauftrag geht es eher um eine Klarstellung. Die Neustadt hat ein Stadtteilmanagement, welches beim WIR Neustadt angesiedelt ist und in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet hat.  Bitte um Begriffsklärung zur Vermeidung von Doppelstrukturen von Ortsamt und Stadtteilmanager_in.	5:0:4
§ 35 Abs. 5 Änderung (Linke/Piraten)	(4) Die Ortsamtsleitung kann vor Ablauf der Amtszeit abgewählt werden. Der Beschluss über die Abwahl bedarf der <i>Mehrheit von mindestens drei Vierteln-absoluten Mehrheit</i> der gewählten Beiratsmitglieder in zwei Sitzungen. ()	3:5:1 (abgelehnt)
zu § 6: Anregungen	der Seniorenvertretung (aus Beirätekonferenz am 05.09.2017)	
§ 6 Überschrift <i>Erg.</i> : <i>Ergänzung</i> § 6 Abs. 5 <i>neuer</i>	"§ 6 Bürger-, <u>Jugend- und Senioren</u> beteiligung"  Der Beirat wählt die Mitglieder der Seniorenvertretung.  Begründung: Die Aufnahme dieses Satzes wird vom Beirat abgelehnt, da die Zusammensetzung der Seniorenvertretung deren Statut regelt.  "Die Seniorenvertretung ist in allen Angelegenheiten von außer-	7:0:2 (en bloc)
Satz 2:	gewöhnlicher seniorenpolitischer Bedeutung im Beirat oder in einem Ausschuss des Beirates anzuhören."  Begründung: Nach Ansicht des Beirats spricht nichts gegen die Aufnahme des Satzes, wenn von der Seniorenvertretung gewünscht.	

TOP 8 – Genehmigung der Protokolle vom 16.11. und 14.12.2017 (Nrn. 29 + 30/15-19)

<u>Beschluss:</u> Die vorliegenden Protokollentwürfe werden genehmigt. (5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

**TOP 9 – Verschiedenes ./.** 

Ingo Mose	Annemarie Czichon	Simon Ott-Oghide
Beiratssprecher	Sitzungsleitung	Protokollführung